

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 22:15 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/007/2005
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.05.2005 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.05.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.05.2005 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heller, Helmut	
----------------	--

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Öhl, Anton	
------------	--

Ratsmitglieder

Braun, Thomas	
Burgard, Herbert	
Burgard, Siegmund	
Christ, Karl	
Dienes, Matthias	
Götz, Kurt	
Hadwiger, Gerd	
Klein, Edi	
Klein, Frank	
Klein, Peter Dr.	
Mootz, Josef	
Schilling, Hubert	
Schreiner, Werner	
Stöbener, Herbert	

Sachverständige

Planungsbüro Wolf	zu TOP 1 öffentlich
-------------------	---------------------

Schriftführer

Haus, Loni	
------------	--

Abwesend:

2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Reither, Arno	Entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren "Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten"
 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung über Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
 3. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage des Planentwurfs
 Vorlage: 14/018/IV/086/2005
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines Beirats für den gemeindlichen Jugendraum
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien der Ortsgemeinde zu Investitionszuschüssen
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine vorgebracht. Vor Beginn der Sitzung machte ein Ratsmitglied die Anmerkung, dass der Sitzungstermin etwas unglücklich gewählt sei. Weiterhin sei der Verwaltung anscheinend nicht bekannt, wer der Fraktionsvorsitzende der CDU im Ortsgemeinderat sei. Hierzu gab Ortsbürgermeister Heller klärende Worte ab. Anschließend wurde die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

- 1 **Bebauungsplanverfahren "Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten"**
 - 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 - 2. Beratung über Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage**
 - 3. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage des Planentwurfs**
 Vorlage: 14/018/IV/086/2005

Bei Top 1 nahmen die Ratsmitglieder Dr. Peter Klein, Werner Schreiner und Kurt Götz gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Diese begaben sich auf die Zuhörerplätze.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**, den Planer Wolf als Sachverständiger zu hören.

2. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers an bzw. beschließt folgende Abweichung:

Nr. 1) Nach Empfehlung des Planers Wolf sollen die Regelungen hinsichtlich der zulässigen Größe von Nebenanlagen bestehen bleiben.

Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**.

Nr. 2) Nach Empfehlung des Planers Wolf sollte der Weg erhalten bleiben.

Aufgrund einer Anmerkung eines Ratsmitgliedes wies Ortsbürgermeister Heller ausdrücklich darauf hin, dass er keine Grundstücke der Ortsgemeinde ohne Ratsbeschluss verkauft hat.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat mit **6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**, der Empfehlung des Planers, den Weg zu erhalten, Folge zu leisten.

Nr. 3.) Nach Empfehlung des Planers Wolf wird das Feuerwehrhaus nach der tatsächlich gebauten und gemessenen Situation in den Bebauungsplan übernommen. Der Weg wird als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußweg“ im Süden des Feuerwehrgebäudes aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen**.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen** die erneute Offenlage des Planentwurfes. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind bei der erneuten Offenlage Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (siehe Nr. 3) des Planentwurfes möglich.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines Beirats für den gemeindlichen Jugendraum

Zur Wahl des Beirates für den gemeindlichen Jugendraum wurden folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

- von der BWG: Thomas Braun und Matthias Dienes
- von der CDU: Hubert Schilling

Ein Ratsmitglied der CDU wies hierbei auf einen Sachverhalt in der letzten Sitzungsniederschrift hin. Nach Aussage des Ratsmitgliedes wurde das Protokoll vom Ortsbürgermeister nachträglich falsch korrigiert. Hierzu machte Ratsmitglied Siegmund Burgard die Aussage: Die Vorgehensweise ist vergleichbar wie bei der „Zensur in der DDR“. Der Sachverhalt wurde von Ortsbürgermeister erläutert und richtig gestellt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen**, die Ratsmitglieder Thomas Braun, Matthias Dienes und Hubert Schilling in den Beirat für den gemeindlichen Jugendraum zu wählen.

Ortsbürgermeister Heller nahm nach § 36 Abs. 3 Nr. 1. nicht an der Abstimmung teil.

3 Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien der Ortsgemeinde zu Investitionszuschüssen

Ortsbürgermeister Heller stellte dem Ortsgemeinderat folgende Richtlinien der Ortsgemeinde zu Investitionszuschüssen zur Beratung und Abstimmung vor:

Zuschussrichtlinien der OG Wernersberg für nichtgemeindliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

1. Auf Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch
2. Zuschüsse können nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden. Durch Zuschüsse darf es nicht zu einer Kreditaufnahme seitens der OG kommen.
3. Kosten dürfen nicht infolge zu aufwändiger Planung überhöht und daher mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unvereinbar sein.
4. Die zuschussfähigen Kosten müssen die Bagatellgrenze von 500,00 € überschreiten.
5. Bei Kosten bis zu 1000,00 € im Einzelfall sind mindestens zwei Angebote, bei Kosten über 1000,00 € sind mindestens drei Angebote vorzulegen.
6. Die Pläne des Vorhabens müssen ausführungsfähig sein.
7. Mit der Maßnahme darf erst nach Zustimmung des Gemeinderates begonnen werden.

8. Nach Bewilligung eines Zuschusses durch den Gemeinderat, muss unverzüglich mit der Maßnahme begonnen werden.
9. Der Zuschuss wird in der Regel nach einem Vomhundertsatz (20 %) an den zuschussfähigen Kosten (Anteilsfinanzierung) gewährt; der Zuschuss wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.
10. Zuschussanträge sind bis spätestens 30. November für das Folgejahr an die OG zu richten. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn es sich um die Finanzierung dringender Vorhaben handelt, welche danach unvorhergesehen entstehen und die aus zwingenden Gründen nicht aufgeschoben werden können. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.
11. Zuschussanträge sind schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Angebote (s. unter 5.) zu stellen. Zudem ist ein Finanzierungsplan beizufügen, der Angaben über die Eigenmittel, den Finanzierungsanteil der OG und evtl. Zuwendungen Dritter enthält. Die Genehmigung von evtl. eingesetzten Eigenleistungen behält sich die Gemeinde vor.
12. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises, dem entsprechende Rechnungen bzw. Zuwendungsbescheide Dritter beizufügen sind.

Diese Zuschussrichtlinien treten zum 01. Juni 2005 in Kraft.

Vor Beschlussfassung machte ein Ratsmitglied die Anmerkung, dass der SV Wernersberg bereits am 09.11.04 einen Zuschussantrag an die Gemeinde gestellt hatte, der noch nicht entschieden wurde. Dieser Antrag soll nach Aussage von Ortsbürgermeister Heller nach altem Recht verhandelt werden. Weiterhin sehen einige Ratsmitglieder es als problematisch an, diese Richtlinien ins Leben zu rufen. Diese würde für die Vereine einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand bedeuten. Die größere Rechtssicherheit der Vereine wurde als Gegenargument gegenüber gestellt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen**, den Punkt „13. Laufende Zuschüsse von der Gemeinde an die Vereine gehen denjenigen für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen vor“ in die Richtlinien aufzunehmen.

Die gesamten Richtlinien der Ortsgemeinde zu Investitionszuschüssen wurden vom Gemeinderat mit **13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, wie aufgeführt, beschlossen.

4 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Heller informierte den Ortsgemeinderat über folgende Punkt:

4.1. Genehmigung der Ortsbeschilderung

Den Zuschussantrag für die Ortsbeschilderung aus Dorferneuerungsmitteln wurde vom Land stattgegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23.436,00 €. Die Anteilsförderung beläuft sich auf 11.800,00 € (dies entspricht 50,35 % der Gesamtkosten). Mittels einer Einwohnerversammlung, die in den nächsten Wochen einberufen wird, soll entschieden werden, wie die Beschilderung aussehen bzw. die Finanzierung vereinbart werden sollte. Fotomaterial steht bereits zur Verfügung und kann bei der Einwohnerversammlung vorgeführt werden.

4.2. Sachschaden an der Orientierungstafel auf dem Dorfplatz

Im Winter wurde das Glas der Orientierungstafel auf dem Dorfplatz beschädigt. Der Verursacher konnte leider nicht ermittelt werden. Die Kosten für die Scheibe beläuft sich auf 1.339,01 € brutto.

Die Ortsgemeinde bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob es sinnvoll und wirtschaftlich wäre, künftig die Glasscheibe zu versichern.

4.3. Übergabe der Ortseinfahrt Ost an die Bevölkerung

Am 18.06.2005 soll die Ortseinfahrt Ost an die Bevölkerung, im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit, übergeben werden.

Von Seiten einiger Ratsmitglieder wurden folgende Anfragen gestellt, zu denen Ortsbürgermeister Heller Stellung nahm:

4.4. Schäden am Weg beim Schuttplatz am „Ribscht“

Durch Herausziehen von geschlagenem Holz ist der Weg am „Ribscht“ stark beschädigt worden.

4.5. Notwendigkeit über das Abholzen von hochwertigen Kiefern

Es wurde bemängelt, dass derzeit im Gemeindewald hochwertige Kiefern abgeholzt werden. Hier sollte die Notwendigkeit geprüft und beim nächsten Forsthaushalt nachgefragt werden.

4.6. Wiederherstellung des Geländes am „Ribscht“

Das geschädigte Gelände am „Ribscht“ soll von der verantwortlichen Firma wieder in den ursprünglichen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden. Weiterhin besteht die Überlegung, den Platz ganz zu schließen, da immer wieder unzulässig Abfälle abgelagert werden. Weiterhin nimmt auch der abgelagerte Grünschnitt Dimensionen an, die nicht mehr tragbar sind.

4.7. Beseitigung Baurückstände bei der Kapelle durch die Pfalzwerke

Die Pfalzwerke haben den Baumstumpf, den sie bei einer Baumaßnahme bei der Kapelle ausgegraben haben, noch nicht beseitigt.

Hier soll die Verwaltung an die Pfalzwerke ein Schreiben verfassen, indem aufgefordert wird, diesen zu beseitigen.

4.8. Defekter Straßenbelag am Anwesen „Koppenhöfer, Peter“ (Auf der Acht)

Die Firma Schwarzmüller hat lt. Aussage des Ortsbürgermeisters alle Schäden, die in Auftrag gegeben wurden, beseitigt. Weitere Schadensregulierungen würden erhebliche Baumaßnahmen und Kosten mit sich bringen.

4.9. Schließzylinder am Versickerungsbecken Baugebiet bei der Kapelle

Es wurde erst ein Schließzylinder am Versickerungsbecken angebracht. Ein zweiter fehlt noch und muss noch angebracht werden. Erledigung durch Verbandsgemeindewerke.

4.10. Anstrich für die Fenster am Anbau des Gemeindehauses

Die Fenster am Anbau des Gemeindebüros sollen gestrichen werden. (außer Wetterseite)

Hierfür soll die Verwaltung zwei Angebote für

- ein Anstrich in Weiß und
- ein Anstrich in Natur

einholen.

4.11. Erneuerung des elektrischen Antriebes an den Rollläden im Kindergarten

Die defekten elektrischen Antriebe an den Rollläden im Kindergarten wurden durch neue ersetzt.

4.12. Kosten Geländer auf der Mauer bei der Kirche

Die Kosten für das Edelstahlgeländer auf der Mauer bei der Kirche sind lt. Ortsbürgermeister bekannt und eingeplant.

4.13. Zusammenstellung Kosten „Ortseinfahrt Ost“

Die CDU- Fraktion bittet die Verwaltung um eine Zusammenstellung der Gesamtkosten für die „Ortseinfahrt Ost“

4.14. Feststellung des Fraktionsvorsitzes der CDU

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung zu beachten, wer ihr Fraktionsvorsitzender und der Stellvertreter im Ortsgemeinderat ist.

Ende öffentlicher Teil um 21:15 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: